

# Lehrerbedarf 2020-2030

## Modellrechnung des Kultusministeriums unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung und möglicher bildungspolitischer Vorhaben im Betrachtungszeitraum

Das Kultusministerium hat in einer Modellrechnung erstmalig den voraussichtlichen Lehrkräftebedarf an öffentlichen Schulen in den Jahren 2020 bis 2030, differenziert nach Lehrämtern, ermittelt. Der Lehrkräftebedarf wurde dem voraussichtlichen Lehrkräfteangebot gegenübergestellt, um Hinweise auf die Besetzbarkeit der erforderlichen Lehrerstellen zu erhalten. Berücksichtigt wurden die voraussichtliche Entwicklung der Schülerzahlen auf Basis der Vorausberechnung des Statistischen Landesamtes (veröffentlicht für die Jahre 2020 bis 2025) vom August 2018 sowie folgende bereits auf den Weg gebrachte oder im Koalitionsvertrag vereinbarte bildungspolitische Projekte. Zusätzlich werden Maßnahmen prognostisch einberechnet, die mittelfristig bereits auf der bildungspolitischen Agenda stehen:

- Ausbau **Ergänzungsbereich auf 103 Prozent** auf Basis der zum Stichtag der amtlichen Schulstatistik im Oktober 2018 bestehenden Versorgung an allen allgemein bildenden Schularten außer berufliche Schulen und SBBZ;
- **Ausbau** der festinstallierten **Krankheitsvertretungsreserve** von derzeit 1.666 auf **künftig 2.000 Deputate**;
- Letzte Stufe der **Erhöhung der Poolstunden** zur Differenzierung und Förderung an **Realschulen** im Jahr 2020 gemäß Ausbauplan;
- **Ausbau Inklusion** gemäß Ausbauplan bis 2022;
- **Ausbau Informatik** (Wahlfach, IMP) gemäß Kabinettsbeschluss;
- **Ausbau Ethik** in der Sekundarstufe I gemäß Kabinettsbeschluss, an Grundschulen, an der Primarstufe der SBBZ und an beruflichen Schulen;
- **Ausbau Ganztagsgrundschulen**;
- Mehr Leitungszeit zur **Entlastung der Schulleitungen** als Bestandteil des Konzepts zur Stärkung der Schulleitungen;
- Erhöhung des allgemeinen Entlastungskontingents als Bestandteil des Konzepts zur Stärkung der Schulleitungen;
- Mehrbedarf durch verlängerten **Schulversuch G9** (Kursstufe);
- **Abbau** Regelstundenmaßausgleich („Bugwelle“) **berufliche Schulen**;
- **Abbau** strukturelles **Unterrichtsdefizit berufliche Schulen und SBBZ**;
- Änderung NGVO an Gymnasien (→ **Reform der gymnasialen Oberstufe**);
- **Aufwuchs Gemeinschaftsschulen** (Sekundarstufe I);
- **kw-Stellen Flüchtlinge: Beibehaltung aller 1.165 Stellen bis 2030.**

Die Modellrechnung soll als **Richtschnur** für künftige Fragen der **Haushaltsgestaltung** dienen und die Abschätzung der Auswirkungen künftiger ressourcenrelevanter bildungspolitischer Entscheidungen beinhalten. Daher sind sowohl der Lehrkräftebedarf als auch das Lehrkräfteangebot dargestellt.

Mit dem Tableau wird **erstmalig eine Übersicht für einen Zehn-Jahres-Zeitraum** vorgelegt. Es enthält noch gewisse Unschärfen, z.B. bei der Entwicklung der Schülerzahlen und der daraus resultierenden Bedarfe und wird daher jährlich auf Basis der neuesten Erkenntnisse fortgeschrieben und präzisiert.

Während in den vergangenen Jahren bildungspolitische Maßnahmen in großen Teilen aus Minderbedarfen aufgrund rückläufiger Schüler- und Klassenzahlen oder aber dem Rückgang der Altersermäßigung finanziert wurden, müssen aufgrund der geänderten **Altersstruktur der Lehrkräfte** sowie der mittlerweile vorhandenen demografischen Bedarfe aufgrund des **Anstiegs der Schülerzahlen** in Zukunft Neustellen im Haushalt geschaffen werden. Nur so können die sowohl demografisch als auch die bildungspolitisch bedingten Bedarfe gedeckt werden.

In den Jahren 2020 bis 2030 ergibt sich auf Basis der Modellrechnung ein zusätzlicher Stellenbedarf für öffentliche Schulen zum einen aus den **steigenden Schülerzahlen** und zum anderen aus den eingeleiteten, bzw. bereits geplanten **bildungspolitischen Maßnahmen**. In der Summe beläuft sich der **Mehrbedarf** in diesem Zeitraum auf rund **10.600 Stellen**. Diese Summe setzt sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

### **Stellenmehrbedarf infolge Schülerzahlentwicklung**

Im Zeitraum 2020 bis 2030 werden die Schülerzahlen nach der aktuellen Vorausrechnung des Statistischen Landesamts vom Sommer 2018 (veröffentlicht bis zum Jahr 2025) kontinuierlich zunehmen. Unter Berücksichtigung der Schüler-Stellen-Relation 2017/18 (aktuellere Daten liegen nicht vor) und des sogenannten „Klassenauffülleffekts“ resultiert daraus ein **rechnerischer Stellenmehrbedarf** von netto rund **5.800 Stellen**.

### **Stellenmehrbedarf für bildungspolitische Maßnahmen**

Der aus den aufgeführten bildungspolitischen Maßnahmen resultierende **Mehrbedarf** beläuft sich auf rund **4.800 Stellen**.

Vorbemerkung: Neben den oben aufgeführten werden im politischen Raum bzw. von Gewerkschaften weitere Maßnahmen diskutiert. Zu denken ist dabei zum Beispiel an den Ausbau der Ganztagschulen in den Klassenstufen 5 bis 7, an Anrechnungsstunden für die Kooperation zwischen Grundschulen und Kindertageseinrichtungen, die Einführung multiprofessioneller Teams und an zusätzliche Poolstunden für Grundschulen. Da für diese Maßnahmen keine konkreten politischen Absichtserklärungen vorliegen, wurden sie in der Modellrechnung nicht berücksichtigt.

## Stellenmehrbedarf insgesamt

Überblick über Neustellenbedarfe 2020 bis 2030

Maßnahme	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Zus.
Neustellen Ausbau Ethik allg. bild. Schulen	114	114	110	110	110	110	0	0	0	0	0	668
Ausbau Ethik bS	40	42	42	42	42	42	0	0	0	0	0	250
Neustellen für Erhöhung Ergänzungsbereich auf 103,0 Prozent	0	0	0	0	0	439	0	0	0	0	0	439
Neustellen Erhöhung KV-Reserve	0	0	0	0	0	0	134	100	100	0	0	334
Neustellen Ausbau Ganztags-GS	0	0	0	0	0	60	60	60	60	60	60	360
Neustellen Erhöhung AE-Kontingent	0	0	0	230	0	0	0	0	0	0	0	230
Neustellen Konzept SL-Entlastung (Leitungszeit)	0	0	316	0	0	0	0	0	0	0	0	316
Neustellen Wahlfach Informatik	24	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	24
Neustellen Profulfach IMP	18	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	18
Neustellen Erhöhung Poolstunden RS	103	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	103
Neustellen Inklusion	159	159	158	0	0	0	0	0	0	0	0	476
Neustellen Abbau strukturelles Unterrichtsdefizit SBBZ	0	0	0	111	111	111	111	111	0	0	0	555
Neustellen für Schulversuch G9	130	130	0	0	0	0	0	0	0	0	0	260
Neustellen für Reform NGVO	65	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	65
Neustellen Abbau Bugwelle Berufl. Schulen	15	15	15	15	0	0	0	0	0	0	0	60
Neustellen Abbau strukturelles Unterrichtsdefizit Berufl. Schulen	100	100	100	100	100	100	0	0	0	0	0	600
Neustellen Stärkung Lehrkräftegewinnung Berufl. Schulen	15	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	15
Neustellen Digitalisierungsoffensive Berufl. Schulen	3	0,5	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3,5
<i>Zwischensumme Neustellen bildungspol. Maßnahmen</i>	<i>786</i>	<i>561</i>	<i>741</i>	<i>608</i>	<i>363</i>	<i>862</i>	<i>305</i>	<i>271</i>	<i>160</i>	<i>60</i>	<i>60</i>	<i>4.776</i>
Stellenmehr-/minderbedarf infolge SZ-Entw. (netto)	-143	-30	239	393	564	678	738	831	845	857	825	5.797
<b>Neustellen insgesamt</b>	<b>643</b>	<b>530</b>	<b>980</b>	<b>1.001</b>	<b>927</b>	<b>1.540</b>	<b>1.043</b>	<b>1.102</b>	<b>1.005</b>	<b>917</b>	<b>885</b>	<b>10.573</b>

Berechnungsstand: 04.02.2019.

Neustellen in Mittel:

Mittelbedarf (in Mio. EUR)	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
<i>für bildungspolitische Maßnahmen</i>	<i>58,7</i>	<i>42,6</i>	<i>57,3</i>	<i>47,8</i>	<i>29,0</i>	<i>70,1</i>	<i>25,2</i>	<i>22,8</i>	<i>13,7</i>	<i>5,2</i>	<i>5,3</i>
<i>für bild.polit. Maßnahmen unter Berücksichtigung der Schülerzahlentwicklung</i>	<i>48,0</i>	<i>40,3</i>	<i>75,7</i>	<i>78,7</i>	<i>74,1</i>	<i>125,3</i>	<i>86,3</i>	<i>92,8</i>	<i>86,1</i>	<i>79,9</i>	<i>78,5</i>

*Da der tatsächliche Stellenzugang jeweils zum Schuljahresbeginn erfolgt, ist der Mittelbedarf im Jahr des Zugangs geringer.*

## Lehrkräfteangebot / voraussichtliche Besetzbarkeit der Neustellen

Zur Überprüfung der Besetzbarkeit der zusätzlich benötigten Lehrerstellen wurde eine weitere Modellrechnung zum künftigen Lehrkräfteangebot erstellt. Dabei wurden aus den jeweiligen Studienanfängerzahlen mithilfe von empirisch ermittelten lehramtsspezifischen Bewerberquoten und unter Annahme lehramtsspezifischer durchschnittlicher Studiendauern künftige Neubewerberzahlen errechnet. Altbewerber sowie Seiten- und Direkteinsteiger wurden nicht berücksichtigt. Zusätzlich zu der bereits vollzogenen bzw. beschlossenen Erhöhung der Zahl der Studienanfängerplätze im Lehramt Grundschule auf 1.672 ab Sommersemester 2019 wurde eine Erhöhung der Studienanfängerplätze im Lehramt Sonderpädagogik um 100 im Wintersemester 2020/21 angenommen. Diese wäre Voraussetzung für einen Abbau des strukturellen Defizits im Bereich der Sonderpädagogik. Eine Auswahlquote wurde nicht berücksichtigt, die eigentlich aus Gründen der Bestenauslese und regionaler Immobilität der Bewerber angezeigt wäre.

Die Bedarfszahlen sind bezogen auf die Zahl der konkret im Schuldienst ankommenden Bewerberinnen und Bewerber an die aktuellen, empirisch belegten Gegebenheiten anzupassen: Hierbei ist eine zunehmende **Teilzeitquote** ebenso zu berücksichtigen wie die **Studienabbrecherquote**, die bei angehenden Grundschullehrern inzwischen mit rund 45 Prozent und nicht mehr, wie in der Vergangenheit zu lange angenommen, mit lediglich 30 Prozent zu Buche schlägt. Das Kultusministerium hat das vor diesem Hintergrund das Wissenschaftsministerium gebeten, die hohe „Drop-Out-Quote“ im Grundschulbereich in Abstimmung mit den betroffenen Hochschulen zu analysieren, um im nächsten Schritt nachhaltige Maßnahmen zur Verringerung der Abbrecherquote auf den Weg bringen zu können.

Die zugrunde gelegten Bewerberquoten, also der Anteil der Studienanfänger, die sich nach vollständiger Lehramtsausbildung für den Schuldienst bewerben, stellen sich für die einzelnen Lehrämter wie folgt dar:

Tabelle: Bewerberquote von Studienanfängern zu Neubewerbern im Schuldienst nach Lehrämtern

LA GS	LA Sek. I	LA SOP - grundst. (öff. Schuldienst)	LA SOP - Aufbau (öff. Schuldienst)	LA Gym einschl. Kunst- & Musik-HS	LA bS - WL
Prozent					
55,0 (!)	70,0	65,0	65,0	50,0	60,0

Mehrfährige Durchschnittswerte.

Aus der Gegenüberstellung des Neubewerberangebots und des Lehrkräftebedarfs wird ersichtlich, ob in den jeweiligen Lehrämtern genügend Bewerberinnen und Bewerber zur Besetzung der für die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen erforderlichen Stellen zur

Verfügung stehen. Negative (rote) Werte deuten auf einen Bewerbermangel und positive Werte auf einen Bewerberüberschuss hin:

Tabelle: Jährliches Angebot an Neubewerbern abzüglich jährlicher Lehrkräftebedarf an öffentlichen Schulen 2020 bis 2030 in Baden-Württemberg nach Lehrämtern in Personen

Lehramt	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
LA Grundschule	-350	-350	-700	-550	-150	-50	200	300	400	500	450
LA WHR	650	650	-150	200	550	50	400	450	500	600	650
LA Gymnasium	100	200	200	150	0	200	100	50	50	50	-50
LA Berufliche Schulen	-300	-100	-150	-150	-100	-150	-150	-200	-200	-300	-350
LA SOP	-100	-100	-200	-200	-50	0	0	50	250	250	300
nachr.:											
LA Gym - Neubewerber+50 Prozent Altbewerber	1.300	1.550	1.600	1.650	1.500	1.800	1.750	1.700	1.750	1.750	1.650

Ohne aufgestauten Bewerbermangel und daraus folgend unbesetzten Stellen (ab 2019). - Ohne Direkt- und Seiteneinsteiger.  
Berechnungsstand: 04.02.2019.

Aus obiger Tabelle geht hervor, dass im **Lehramt Werkreal-/Hauptschule und Realschule (WHR)** bis auf die Jahre 2022 und - eingeschränkt - 2025 unter den angenommenen Voraussetzungen genügend Neubewerber zur Verfügung stehen werden. **Im Jahr 2022 stehen wegen der Verlängerung der Regelstudienzeit in der Prüfungsordnung 2015 von acht auf zehn Semestern deutlich weniger Neubewerber zur Verfügung.** Die Besetzung erforderlicher Stellen wird sich daher in diesem Jahr voraussichtlich besonders schwierig realisieren lassen. Im Jahr 2025 macht sich die angenommene Erhöhung des Ergänzungsbereichs bemerkbar.

Im **Lehramt Gymnasium** übertrifft das Neubewerberangebot in der Regel den Bedarf im gesamten Modellrechnungszeitraum (dabei sind die Gymnasiallehrkräfte, die sich für einen Einsatz an Grundschulen und Sek. I-Schulen bewerben, schon abgezogen). **Allein in den Jahren 2024 und 2030 ist mit einem knappen Neubewerberangebot zu rechnen.** Aufgrund des hohen Altbewerberbestands sind jedoch - landesweit und fächerunabhängig betrachtet - durchgängig keine nennenswerten Probleme bei der Einstellung von Gymnasiallehrkräften zu erwarten.

Im **Lehramt berufliche Schulen** macht sich der obengenannte hohe Sonderbedarf im Jahr **2020** in einem **Bewerbermangel von rund 300 Personen** bemerkbar. In den Jahren 2021 bis 2026 ergibt sich eine Unterdeckung von bis zu 150 Personen, die weitgehend

durch Seiten- und Direkteinsteiger ausgeglichen werden könnte. **Ab 2027 ist mit einem höheren Bewerbermangel zu rechnen, der kaum gedeckt werden könnte.**

Die **ungünstigste Situation** ist für das **Lehramt Sonderpädagogik** und das **Lehramt Grundschule** zu erwarten. Im Lehramt **Sonderpädagogik** ist **bis zum Jahr 2024** mit einem **Neubewerbermangel** von kumuliert **650 Personen** zu rechnen, bevor 2025 und 2026 Angebot und Bedarf weitgehend übereinstimmen. Der rechnerische Bewerberüberschuss in den Folgejahren kann - die unterstellte Erhöhung der Studienanfängerplätze vorausgesetzt - die in den Vorjahren aufgebauten Stellenvakanzen rechnerisch vollständig abbauen.

Im **Lehramt Grundschule** ergeben sich aus der Modellrechnung bis 2025 ein **Bewerbermangel im Umfang von zusammen 2.150 Personen** und eine entsprechende Anzahl unbesetzter Stellen. Im Anschluss greifen die zuletzt umgesetzten bzw. beschlossenen Erhöhungen der Studienanfängerplätze und es stellt sich ein Bewerberüberschuss ein. Bis zum Jahr 2030 könnten die zuvor angefallenen Stellenvakanzen rechnerisch um 1.850 Personen abgebaut werden.

Mittelfristig gilt deshalb es weiterhin, mithilfe der in den Maßnahmenpaketen dargestellten Mittel nicht besetzte Stellen so weit als möglich zu kompensieren. Dies gilt insbesondere für die Beschäftigung von Pensionären, die Werbung um Teilzeiterhöhungen und die restriktive Handhabung von Anträgen auf Teilzeit (aus sonstigen Gründen), Beurlaubung oder Versetzung.